Manifestation vom 22. Februar 1901

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1901)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-803086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wo ins wunderbare Reich der Töne
Sich verlieret das berauschte Ohr,
Da ist Harmonie; es dringt das Schöne
Durch des wohlgestimmten Herzens Thor.

Wo die kunstgeschmückten Wände reden
Von des Pinsels hoher Meisterschaft,
Da auch blüht ein kleiner Garten Eden,
Der uns dem gemeinen Tag entrafft.

Darum hoch des *Hauses* Heiligtümer!
Hoch der Wissenschaft und Künste Hort!
Ob die Stürme toben ungestümer,
Retten wir uns *selbst* zum heil'gen Port.

H. Stickelberger.

Manifestation vom 22. Februar 1901.

Das internationale Friedensbureau erlässt folgendes Cirkular an die Friedensgesellschaften:

Bern, den 7. Februar 1901.

Geehrte Kollegen!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Friedensfreunde alljährlich am 22. Februar eine Kundgebung zu gunsten der Friedens- und Schiedsgerichtsidee veranstalten. Auch dieses Jahr wird eine solche stattfinden und wir beehren uns, Ihnen hiermit den Text zu dieser Manifestation zu unterbreiten, in der Voraussetzung derselbe werde die Grundidee der an diesem Tage stattfindenden Vereinigungen bilden. Wir hoffen, dass die Versammlungen am 22. Februar oder doch sehr kurz vor- oder nachher abgehalten werden können.

«In heutiger Zeit, wo die Staaten in der Beschaffung von Zerstörungswerkzeugen einander überbieten und diese immer mehr vervollkommnen, ist es dringende Pflicht aller derjenigen, welche die friedliche Lösung internationaler Konflikte durch das Schiedsgerichtsverfahren befürworten, sich offen zu diesem Princip zu bekennen und für dasselbe einzustehen.

«Die blutigen Kriege, welche kurz nach der Haager Konferenz ausgebrochen sind, haben viele veranlasst, das Ergebnis dieser Konferenz als bedeutungslos hinzustellen. Die in . . . . . am . . . Februar 1901 versammelten Friedensfreunde erklären im Gegenteil, dass diese Kriege unwiderleglich die Notwendigkeit internationaler Vereinigungen zur Herbeiführung einer dauernden Rechtsordnung zwischen den Völkern beweisen. Sie verpflichten sich deshalb, unablässig auf die praktische Verwirklichung der hochsinnigen Principien hinzuwirken, die zum erstenmal durch die Vertreter der Kulturstaaten in den Sitzungen des «Welt-Parlaments» angenommen worden sind. Sie begrüssen freudig das endgültige Zustandekommen und die demnächst stattfindende Eröffnung des permanenten Schiedsgerichtshofes im Haag. Bei diesem Anlass stellen sie die Thatsache fest, dass von nun an die friedliche Beilegung der internationalen Konflikte auf dem Rechtswege sich den Regierungen geradezu aufdrängt, und dass in Zukunft aufrichtig gemeinte Gründe zur Kriegsführung bei civilisierten Staaten als ausgeschlossen erscheinen.»

Es werden selbstverständlich dem vorgeschlagenen Texte nach Wunsch noch andere, den lokalen Verhältnissen angepasste Resolutionen beigefügt werden. Doch scheint es uns angezeigt, dass überall derselbe Haupttext zur Abstimmung gelange.

Wir bitten Sie, uns baldigst Mitteilungen über die in Ihrem Lande stattgefundenen Versammlungen einsenden zu wollen, damit das internationale Friedensbureau seinerseits die eingelaufenen Berichte vereinigen und im Druck erscheinen lassen kann.

Genehmigen Sie, geehrte Kollegen, die Versicherung unserer aufrichtigen Hochachtung!

Vom IX. Weltfriedens-Kongress in Paris.

(Schluss.)

Die armenische Frage. Prof. Novicow verliest folgende von der Kommission dem Kongress vorgeschlagene Resolution:

Nachdem der Kongress vom Berichte über Armenien Kenntnis genommen hat, ist er der Ansicht, dass die Ermordung der Armenier eine der verwerflichsten Handlungen war, die in letzter Zeit begangen wurden. Er spricht der unglücklichen Nation seine herzlichste Sympathie aus und hegt den Wunsch, es möchte die ottomanische Regierung angehalten werden, die unverjährbaren Rechte der Armenier, die durch den Berliner Vertrag garantiert wurden, zu respektieren.

Herr Roberty verlangt und verteidigt folgenden Zusatzantrag:

Der Kongress bedauert, dass die Uneinigkeit, die Eifersucht und eine zu engherzige Auffassung der Privatinteressen eines jedes Staates bis heute die Signatärmächte der Verträge von San-Stefano und Berlin daran verhindert haben, ihre ganz bestimmten Verpflichtungen gegen ein Volk zu erfüllen, das zu beschützen formelle Verpflichtungen, die unzweifelhaft juridischen Charakter tragen, für sie eine Pflicht war. Aber der Kongress hofft gleichzeitig, dass das Aufwachen des Weltgewissens und die Entrüstung der civilisierten Welt endlich die europäischen Regierungen zu einer radikalen Lösung drängen werden.

Nach einer konfusen und heftigen Diskussion, an der die Herren Ahmed-Riza, Mariller, Tschobanian, Passy, Voirol, Alexander, Moscheles teilnahmen, wird der Vorschlag der Kommission mit dem Zusatzantrag Robertys angenommen, alle anderen Anträge verworfen.

Die Sanktionierung der Schiedsgerichtssprüche. Namens der zweiten Kommission liest Herr Nathan-Darrier, Advokat am Gerichtshof, den Bericht von Herrn de Montbic über den Vollzug der Schiedsgerichtssprüche und begründet in wenigen Worten seine Thesen.

Herr Evans Derby sagt, dass es kein Gesetz ohne Vollziehungsbehörde gebe. Aber diese Sanktionierung verlangt Beamte, eine Polizei, Soldaten. Ausser dieser Sanktionierung gibt es noch eine: diejenige der *öffentlichen Meinung*, der bis heute der Vollzug aller Schiedsgerichtssprüche vorbehalten blieb und die sich in allen Fällen glänzend bewährt hat.

Herr Arnaud gibt einige ergänzende Erklärungen. Es ist spät. Die noch eingeschriebenen Redner verzichten auf das Wort und die etwas spärlich anwesenden Delegierten votieren eine Resolution, welche bestätigt, dass schon jetzt, dank dem Entwurfe von Herrn de Montluc, ein System des Vollzugs von Schiedsgerichtssprüchen besteht, welches geeignet ist, in den meisten Fällen den Vollzug der schiedsrichterlichen Entscheidungen zu sichern, und bittet die juristische Kommission für Internationales Friedensrecht, an folgende Arbeiten zu gehen:

a) Ein Gesetzbuch über die Mittel und Wege zum Vollzuge von Schiedsgerichtssprüchen.

b) Ein Projekt eines beständigen Schiedsgerichtsvertrages mit eventuellen Bestimmungen, welche den Vollzug des Schiedsgerichtsspruches garantieren.